

## 1. Schwerpunkte

Grundlage für die Prüfungsaufgaben sind der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe (RLP) in der Ausgabe von 2021 und die Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife (BiStas AHR) im Fach Biologie (Beschluss der KMK vom 18.06.2020). Die zu überprüfenden Kompetenzen sowie die inhaltsbezogenen Prüfungsgegenstände ergeben sich aus den im o. g. Rahmenlehrplan beschriebenen bzw. aufgelisteten abschlussorientierten Standards.

## 2. Struktur der Aufgabenvorschläge

### 2.1 Prüfungsaufgabe und Aufgaben

Eine Prüfungsaufgabe (Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben) besteht aus vier Aufgaben, von denen **drei** in der vorgegebenen Zeit **bearbeitet werden müssen**. Die Auswahl obliegt ausschließlich dem Prüfling. Die Lehrkraft trifft keine Auswahl von Abituraufgaben.

### 2.2 Aufgabenarten

Jede Aufgabe ist inhaltlich zusammenhängend, in mehreren Teilaufgaben strukturiert, kontextorientiert und materialgebunden.

Es gelten die Regelungen der AV Prüfungen, Anlage 3b - Biologie, Chemie, Physik, in der jeweils geltenden Fassung.

### 2.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Eine Prüfungsaufgabe bezieht sich auf die folgenden in den Bildungsstandards der Allgemeinen Hochschulreife (BiStas AHR) im Fach Biologie genannten Inhaltsbereiche:

- Leben und Energie,
- Informationsverarbeitung in Lebewesen,
- Lebewesen in ihrer Umwelt,
- Vielfalt des Lebens.

In den Aufgaben wird der zugehörige Inhaltsbereich benannt.

Im Land Berlin bezieht sich jede Prüfungsaufgabe auf mindestens drei der im Rahmenlehrplan der gymnasialen Oberstufe Fachteil C Biologie verankerten Kurshalbjahre der Qualifikationsphase (Q 1- 4). Jede Aufgabe ist in ihrem inhaltlichen Schwerpunkt überwiegend einem Kurshalbjahr zugeordnet. Die Prüfungsaufgabe ist so zusammengestellt, dass mit jeder möglichen Auswahl von drei Aufgaben mindestens zwei der drei oben genannten Inhaltsbereiche aus den Bildungsstandards Schwerpunkte der Prüfung sind.

Die Prüfungsaufgabe berücksichtigt mehrere Kompetenzbereiche und nimmt in komplexer Weise Bezug auf die zugehörigen Basiskonzepte. Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus den abschlussorientierten Standards des RLP.

Biologische Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Sekundarstufe I erworben werden müssen und im Rahmenlehrplan als Eingangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe genannt werden, sind ebenfalls bei der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe zu nutzen bzw. anzuwenden.

Der Prüfungsaufgabe liegt eine einheitliche Operatorenliste zu Grunde: [https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/naturwissenschaften/N\\_Grundstock\\_von.pdf](https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/naturwissenschaften/N_Grundstock_von.pdf)

### **3. Hilfsmittel**

Zur Prüfung sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- Ein aktuelles Nachschlagewerk der deutschen Rechtschreibung sowie
- der im Unterricht eingeführte Taschenrechner.

### **4. Bewertungsgesichtspunkte**

Die Begutachtung der Prüfungsarbeit erfolgt nach fachlichen, prüfungsdidaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten auf der Grundlage des Erwartungshorizonts und der darin verbindlich vorgegebenen Verteilung der Bewertungseinheiten. Es dürfen nur ganze Bewertungseinheiten erteilt werden. Die Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie muss durch die Randbemerkungen und das Gutachten nachvollziehbar sein.

Für richtig vollzogene Teilschritte, in die falsche Zwischenergebnisse eingegangen sind (Fehlerfortsetzung), wird die vorgegebene Anzahl der Bewertungseinheiten erteilt, es sei denn, Teilschritte haben sich durch die vorher begangenen Fehler wesentlich vereinfacht. Für andere als im Erwartungshorizont dargestellte, aber gleichwertige Lösungswege ist die Verteilung der Bewertungseinheiten für die jeweilige Teilaufgabe sinngemäß vorzunehmen.

### **5. Dauer und Organisation der Prüfung**

Die Arbeitszeit beträgt 300 Minuten und beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit für die Prüflinge von 30 Minuten.

Die vorgesehene Auswahl von drei der vier Aufgaben kann bis zum Ende der regulären Arbeitszeit getroffen bzw. geändert werden. Bei der Abgabe ist durch die aufsichtführende Lehrkraft sicherzustellen, dass die Auswahl eindeutig gekennzeichnet ist.